

"Zwei Dinge sind unendlich...

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Februar 2018 17:57

Das Streikverbot für Beamte resultiert aus der Treuepflicht des Beamten seinem Dienstherrn gegenüber. Aber spiegelbildlich hat der Dienstherr eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten. Und m.E. ist die Fürsorgepflicht unvereinbar mit dauernder Erhöhung der Arbeitsbelastung tw. sogar Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, Besoldungserhöhungen unterhalb der Inflationsrate tw. sogar Nullrunden sowie Kürzungen bei den Pensionen bzw. Erhöhung des Pensionsalters.

Wenn der Dienstherr will, dass sich seine Beamten an die "Spielregeln" halten, muss es der Dienstherr selber auch tun.

Treuepflicht und Fürsorgepflicht sind zwei Seiten derselben Medaille.

Gruß !